



Schulordnung

- Auf dem Schulweg sind die Schüler versichert, wenn die Kinder mit einem verkehrssicheren Fahrrad oder zu Fuß in die Schule kommen.
- Für Fahrschüler wird eine eigene Aufsicht bis 7.40 Uhr gewährleistet.
- Die Schüler*innen finden sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn um 7.40 Uhr in der Schule ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Bei häufigen Verspätungen werden die Eltern benachrichtigt. Für Lehrpersonen, welche die erste Stunde unterrichten, beginnt die Aufsichtspflicht fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Sie holen die Schüler*innen im Schulhof ab und begleiten sie geordnet in die Klassen bzw. die Schüler*innen begeben sich selbstständig in die Klassen und werden dann dort beaufsichtigt.
- Im Rahmen eines offenen Unterrichts halten sich für kurze Zeit auch Kleingruppen ohne Aufsicht außerhalb der Klasse (Gang, Ausweichraum,) auf.
- Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit nur dann verlassen werden, wenn die Eltern schriftlich darum ersuchen (Arztbesuch, Impfung u.ä.). Die Schüler*innen müssen abgeholt werden. Auch bei plötzlicher Übelkeit müssen Schüler*innen von den Erziehungsberechtigten oder einer, von diesen, beauftragten Person abgeholt werden.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgebäude von Außenstehenden nicht betreten werden. Nur nach Absprache und vereinbartem Termin über das Mitteilungsheft dürfen sich Schülereltern im Gebäude aufhalten. Sie werden zum vereinbarten Termin an der Schultür abgeholt.
- Besuche von Experten zu verschiedenen Themen sind nur mit Genehmigung der Schulführungskraft erlaubt.
- Auch während der Pause dürfen Schüler*innen das Schulgelände nicht verlassen. Das Betreten des Schulgebäudes ist nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen gestattet. Am Ende der Pause werden die Schüler*innen von der Lehrperson in die Klassen geführt.
- Am Unterrichtsende begleiten die Lehrpersonen, die die letzte Stunde unterrichten, die Kinder geordnet bis zur Schultür. Dort werden sie verabschiedet und entlassen.
- An Tagen mit Nachmittagsunterricht wird der Mensadienst von der Gemeinde angeboten. Lehrpersonen und /oder von der Gemeinde Beauftragte begleiten die Schüler. Die Verhaltensregeln während der Schulausspeisung werden den Kindern und Eltern zu Beginn des Schuljahres zur Kenntnis gebracht.
- Fahrschüler werden nach Unterrichtsende beaufsichtigt.
- Lehrausgänge und –fahrten zählen zur Unterrichtszeit.
- Im Schulhaus verhalten sich Schüler*innen diszipliniert, laufen und schreien nicht.
- Schüler*innen und Lehrpersonen begegnen sich und den Mitmenschen höflich und rücksichtsvoll.
- Schüler*innen verletzen niemanden, auch nicht mit Worten.





- Schüler*innen befolgen die Anweisungen aller Lehrpersonen.
 - Schüler*innen halten Schulgebäude, Klassenzimmer und Pausenhof sauber und achten fremdes Eigentum. Für angerichtete Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
 - Auf Schulbücher, Arbeitsmaterialien passen Schüler*innen auf. Wer diese beschädigt, verliert oder unbrauchbar macht, muss sie ersetzen.
 - Schüler*innen bringen täglich das benötigte Arbeitsmaterial mit.
 - Gegenstände, die nicht in den Unterricht gehören, nehmen Schüler*innen nicht mit in die Schule. Andernfalls werden sie von den Lehrpersonen verwahrt.
 - Die Schule haftet nicht für beschädigte, gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände.
 - Schüler*innen verzichten wegen der Verletzungsgefahr auf gefährliche Spiele und werfen und stoßen deshalb weder Schneebälle noch Steine oder Eisstücke.
 - Aufgrund des Landesgesetzes Nr. 8/2004 gilt im gesamten Schulgebäude und in den offenen Bereichen der Schule ein absolutes Rauchverbot.
 - Abwesenheiten müssen von den Eltern schriftlich begründet werden. Vorhersehbare Absenzen von einem Tag sind im Voraus einer Klassenlehrperson mitzuteilen, längere Abwesenheiten bei der Schulführungskraft zu beantragen. Abwesenheiten, die sich aus Urlaubsgründen der Eltern ergeben, sind nicht erlaubt und gelten als unentschuldig.
- Für krankheitsbedingte Abwesenheiten braucht es kein ärztliches Zeugnis.
- Die Akten der Mitbestimmungsgremien sind mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich. Die Beschlüsse der Gremien werden an der Anschlagtafel am Sitz der Direktion und /oder auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
 - Alle Veröffentlichungen an der Anschlagtafel im Schulgebäude, welche nicht den Schulbetrieb betreffen, bedürfen der Genehmigung der Schulführungskraft.
 - Außenstehende müssen ihr Informationsmaterial zuerst der Schulführungskraft unterbreiten. Diese achtet darauf, dass es auf ein annehmbares Minimum beschränkt bleibt. Werbung kommerzieller Art oder für politische Parteien und Gruppierungen über die Schüler ist ausdrücklich verboten.

Die Schuldirektorin

Dr. Monika Ploner

